



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES	AM	00.00.2026
ZUSTIMMUNG ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS DER OFFENLEGUNG	AM	
BESCHUSS DER OFFENLEGUNG	AM	
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§4 Abs. 2 BauGB)	AM	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB)	VON BIS	
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§10 BauGB i.V.m. §4 GO)	AM	
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG (§10 BauGB)	AM	

PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	(§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB (§ 16 Abs. 2 Nr. 4) (§ 16 Abs. 2 Nr. 4) (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO) (§ 18 Abs. 1 BauNVO)
FHSD MAX. FIRSTHÖHE SATTELDACH	
FHFD MAX. FIRSTHÖHE FLACHDACH	
WH MAX. WANDHÖHe	
EFH FESTGESETZTE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE	
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	(§ 23 BauNVO) (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 Abs. 1 BauNVO) (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
BAUGRENZE	
FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 13 BauNVO)
UMGRENZUNG VON STANDORTEN	
TG TIEFGARAGE	
GA GARAGE	
ST STELLPLATZ	
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
VERKEHRSFLÄCHEN	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
GEHWEG	
PRIVATE ZUFAHRTEN / HOFBEFESTIGUNGEN	
GRÜNFLÄCHEN / ANPFLANZUNGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB) (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
GRÜNFLÄCHE	
FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	(§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN,	
PFG STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES BAUMES MIT STANDORTFESTLEGUNG	
PFB GEBOT ZUR ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN UND HECKEN	
BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
BESTEHENDER BAUM MIT ERHALTUNGSGEBOT	
BESTEHENDER BAUM OHNE ERHALTUNGSGEBOT	
SONSTIGE PLANZEICHEN	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
13/1 FLURSTÜCKNUMMERN	
HÖHENLINIEN	
BESTEHENDE GEBÄUDE	

GEMEINDE MÜHLINGEN

SATZUNG ZUR EINBEZIEHUNG EINZELNER AUSSENBEREICHESFLACHEN
IN DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL NACH §34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB

MAINWANGEN - FLST. NR. 61

GEMARKUNG MAINWANGEN

LAGEPLAN / RECHTSPLAN

STAND : ZUSTIMMUNG ZUM ENTWURF
MASSSTAB : 1:500

MÜHLINGEN, 29.06.2026

BÜRGERMEISTER _____

STADTPLANER _____